



MARKTGEMEINDE
BAD DEUTSCH-ALTENBURG
Bezirk Bruck an der Leitha, Niederösterreich
A-2405 Bad Deutsch-Altenburg, Erhardgasse 2
Telefon: 02165/62900, Telefax: 02165/62900-7
e-mail: amtsleiter@bad-deutsch-altenburg.gv.at
(oder: buchhaltung..., sekretariat..., buero...)



Bad Deutsch-Altenburg, 11.11.2020
GZ.: 004-1-36/0-2020

NIEDERSCHRIFT

über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg **Mittwoch, 11.11.2020** in der Volksschule Bad Deutsch-Altenburg.

Die Einladung zu dieser Gemeinderatssitzung erfolgte am 05.11.2020 mittels E-Mail.

Die Anberaumung dieser Sitzung wurde öffentlich kundgemacht.

Anwesend:

Bürgermeister Dr. Hans Wallowitsch

Vizebürgermeister Markus Keprt

GGR Robert Strasser

GR Özlem Akgündüz

GR Stefan Gumprecht

GR Christian Horvath

GGR Johannes Krems

GR Franz Lackner

GR Ing. Hermann Terscinar

GR Alfred Helm

GGR Petra Wagener

GR Roman Matzinger

GR Taner Iskender

GR Gerhard Trott

GGR Franz Pennauer

GR Matthias Hansy

GR Olivia Höferl-Marhold (ab TOP 5)

GR Mag. Andrea Rauscher

Entschuldigt abwesend: GR Hermine Hofmeister

Schriftführerin: AL Ingrid Fink-Wolfram

Die Gemeinderatssitzung ist beschlussfähig und in diesem Teil öffentlich.

An der Sitzung nehmen keine Zuhörer teil.

Beginn: 18,00 Uhr

Ende des öffentlichen Teiles: 19,40 Uhr

Die Gemeinderatssitzung hat nachfolgende:

TAGESORDNUNG

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 22.07.2020
 2. Mitteilungen und Berichte
 - a) durch den Bürgermeister
 - b) durch die Mitglieder des Gemeindevorstandes
 - c) durch den Jugendgemeinderat
 - d) durch den Umweltgemeinderat
 - e) durch den Energiebeauftragten
 - f) durch den Bildungsbeauftragten
 - g) durch den Obmann des Volksschulausschusses
 - h) durch den Zivilschutzbeauftragten
 3. Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung vom 28.09.2020
 4. Erster Nachtragsvoranschlag der Marktgemeinde für das Haushaltsjahr 2020
 5. Bericht über die Gebarungseinschau durch die Aufsichtsbehörde vom 31.07.2020 und Stellungnahme
 6. Vergabe von Lieferung und Leistungen
 7. Partnerschaftsvertrag Windkraftanlagen
 8. Vereinbarung über die Abtretung von Verkehrsflächen
 9. Verordnung über die Teilfreigabe BW-2WE-A6
 10. Neuvergabe Hausverwaltung
- Die Beratung und Beschlussfassung zu folgenden Gegenständen erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit:**
11. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 22.07.2020
 12. Wohnungsvergaben

TOP 1

Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 22.07.2020

Gegen das Protokoll der Sitzung vom 22.07.2020 liegen keine schriftlichen Einwendungen vor. Bürgermeister Dr. Hans Wallowitsch stellt fest, dass entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung diese Niederschrift als genehmigt gilt. Im Anschluss daran wird die Sitzung zur Unterfertigung dieser Niederschrift durch die Protokollprüfer der im Gemeinderat vertretenen Parteien unterbrochen.

TOP 2 a

Mitteilungen und Berichte durch den Bürgermeister

- 1) Von Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und LH-Stv. Franz Schnabl wurden Informationsschreiben über einen Zuschuss zum Haushalt (Härteausgleich) zur Abmilderung der finanziellen Auswirkungen der COVID-19 Pandemie übermittelt. Der Zuschuss wurde bereits überwiesen.
- 2) Vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds erfolgte die Abrechnung der förderungsfähigen Investitionskosten und des nicht rückzahlbaren Beitrages für ABA BA10 (EUR 4.029,00) und WVA BA 08 (EUR 3.203,00), Anschluss Feuerwehr-Haus.
- 3) Mit Schreiben der Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister wurde der Förderbeitrag für die Tagesbetreuung im Kindergarten für 2020/2021 in Höhe von EUR 23.084,-- bekannt gegeben.
- 4) Bezüglich der Neutrassierung der 110-kV-Leitung erfolgte am 13.10.2020 eine mündliche Verhandlung im naturschutzrechtlichen Verfahren am Landesverwaltungsgericht Niederösterreich in St. Pölten. In Anbetracht der geringen Erfolgsaussichten im Beschwerdeverfahren und in Hinblick auf weitere Gespräche mit der Netz NÖ GmbH über eine Verlegung der Masten wurde die Beschwerde zurückgezogen. Die Netz NÖ GmbH ist grundsätzlich mit einer Versetzung weg vom Ortsgebiet einverstanden, dies muss jedoch mit dem betroffenen Grundeigentümer abgestimmt werden.
- 5) Auf Wunsch der Gemeinde erfolgte ein runder Tisch zum Thema Hochwasserschutz mit dem Planer DI Schulz und Vertretern von Bund und Land NÖ. Der Planer gab bekannt, dass in den Projektkosten von rd. EUR 1,4 Mio. allein EUR 500.000,-- für Sonstiges („Wünsche“ des betroffenen Grundeigentümers) veranschlagt wurden. Dies könnte bei der Argumentation zur Versetzung der 110-kV-Leitung weg vom Ort ausschlaggebend sein.

TOP 2 b

Mitteilungen und Berichte durch die Mitglieder des Gemeindevorstandes

Vizebgm. Markus Keprt berichtet:

- 1) Die Geschwindigkeitsmessgeräte wurden zwischenzeitlich im Ortsgebiet aufgestellt. Die Arbeitsgruppe wird die weiteren Standpunkte, z.B. in der Feldgasse, klären.
- 2) Der Gemeindepark wurde in letzter Zeit häufig von Jugendlichen zum Drogenkonsum genutzt. Als Sofortmaßnahme wurde die Polizei informiert und der Gemeindepark wird ab 17,30 Uhr für Besucher gesperrt. Ein Dank an Tina Horvath und Bianca Wagner für die Überprüfung des Gemeindeparks außerhalb ihrer Dienstzeit und dem Alarmieren der Polizei.
- 3) Während des totalen Corona-Lockdowns im Frühjahr haben sich Katharina Wallowitsch und Michaela Tittles bereit erklärt in ihrer Freizeit und mit privatem PKW die Versorgung der hilfsbedürftigen und älteren Mitbewohner zu übernehmen. Nun wurde ihnen eine Urkunde als Dank und Anerkennung, ein Blumenstrauß sowie ein Tankgutschein im Wert von EUR 50,-- überreicht.

GGR Johannes Krems berichtet:

- 1) Im Zuge der Sanierung der Feldwege erfolgte auch jene der Katastrophenschäden (Starkregenereignisse). Die Abrechnung wird noch übermittelt.
- 2) Das Güterwegebudget 2020 ist somit ausgeschöpft, das Projekt für heuer abgeschlossen. Zukünftig sollte überlegt werden, ob exponierte Flächen asphaltiert werden, da eine ständige Sanierung auch kostspielig ist.
- 3) Anfrage an den Umwelt-GR und den Bürgermeister: Flüchtlinge, welche durch die Polizei aufgegriffen wurden, haben sich im Windschutzgürtel diverser Sachen (Rucksäcke, Gewand, Lagepläne, etc.) entledigt. Der Umwelt-GR wurde aufgefordert die Entfernung dieses Mülls zu veranlassen. Warum ist bis jetzt nichts geschehen?

Antwort Bgm. Dr. Hans Wallowitsch: Die Polizei in Bad Deutsch-Altenburg wurde darüber informiert. Es wurde gesagt, dass die Örtlichkeit noch mal geprüft wird, ob Reisepässe dabei sind. Da keine weitere Information erfolgte, wurde angenommen, dass dies erledigt sei.

Antwort Umwelt-GR Ing. Hermann Tercinar: Die Entsorgung erfolgt durch den GABL. Die Bauhofmitarbeiter werden die Entsorgung durchführen und dies wird an den GABL verrechnet.

GGR Franz Pennauer berichtet:

Die Sperre des Gemeindeparks ist bereits lückenhaft, da das Schloss beim barrierefreien Zugang bereits zerstört wurde.

TOP 2 c

Mitteilungen und Berichte durch den Jugend-GR, GR Roman Matzinger

Kein Bericht.

TOP 2 d

Mitteilungen und Berichte durch den Umwelt-GR, GR Ing. Hermann Tercinar

Kein Bericht.

TOP 2 e

Mitteilungen und Berichte durch den Energie-GR Stefan Gumprecht

Mit dem Energieberater Ralf Roggenbauer vom Energiepark Bruck/L. erfolgte ein Beratungsgespräch bezgl. Photovoltaik und Solar im Gemeindegebiet, welches durch das Ökomanagement vom Land Niederösterreich Projekte für erneuerbare Energie forciert, um die gesetzten Ziele im Zeitraum 2020 bis 2030 zu erreichen. Die gemeindeeigenen Gebäude wurden besprochen, jedoch als nicht zielführend eingestuft. Für die Schule jedoch soll im Rahmen des Zubaus eine kleine „Demonstrationsanlage“ im Wert von EUR 7.000,- bis EUR 8.000,- zur Stromerzeugung angeschafft werden, welche die Kinder diesbezüglich sensibilisieren soll.

TOP 2 f

Mitteilungen u. Berichte durch den Bildungs-GR GR Taner Iskender

Kein Bericht.

TOP 2 g

Mitteilungen und Berichte durch den Obmann des VS-Ausschusses Dr. Hans Wallowitsch

Für den notwendigen Zubau von 3 Klassen und der notwendigen Infrastruktur wurden bereits 6 Varianten geplant und geprüft. Nun wurde durch den Volksschulausschuss die Planungsvariante „Zubau beim Altbau“ abgesegnet. Dabei erfolgt ein statisch eigenständiger Zubau auf Metallpfeiler mit Anbindung an den Altbau im ersten Stock und im Dachgeschoß. Von den drei Klassen weist eine 76 m² auf und ist auch als Nachmittagsräumlichkeit mit kleiner Küche geeignet. Der Ausbau für rd. 130 Schüler wird auch einen weiteren Bedarf an Nachmittagsbetreuungsgruppen nach sich ziehen. So kann der große Raum am Vormittag als Klasse und am Nachmittag als Betreuungsraum genutzt werden.

Derzeit wird an der Einreichplanung in Absprache mit der Abteilung Hochbau der NÖ Landesregierung gearbeitet. In etwa zwei Wochen sollten diese vorliegen. Nach der baurechtlichen Bewilligung erfolgt das Ansuchen beim Schulfonds und der Abteilung IVW3 bezüglich des notwendigen Darlehens. Die Ausschreibung der Gewerke ist für Dezember 2020/Jänner 2021 vorgesehen und der Baubeginn für Ende März geplant. Der Voranschlag der Volksschulgemeinde 2021, welcher auch Auswirkungen auf den Gemeindevoranschlag 2021 hat, kann erst nach Vorliegen der geschätzten Projektkosten erfolgen.

TOP 2 h

Mitteilungen und Berichte durch den Zivilschutzbeauftragten u. Sicherheits-GR

Kein Bericht.

TOP 3

Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung vom 28.09.2020

Die Obfrau des Prüfungsausschusses verliest das Protokoll der Prüfung vom 28.09.2020

Stellungnahme Kassenverwalterin Ingrid Fink-Wolfram:

Ad 4) Erhaltung Amtsgebäude

Die Veranschlagung erfolgt im Zuge des ersten Nachtragsvoranschlages 2020, welcher unter dem nächsten Tagesordnungspunkt zur Beschlussfassung vorliegt.

Stellungnahme Bgm. Dr. Hans Wallowitzsch:

Auf die Stellungnahme der Kassenverwaltung wird verwiesen.

TOP 4

Erster Nachtragsvoranschlag der Marktgemeinde für das Haushaltsjahr 2020

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg hat in seiner Sitzung am 19.12.2019 den Haushalt 2020 beschlossen. Die finanzielle Entwicklung der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg im Zuge der Pandemie COVID-19 führte dazu, dass ein Nachtragsvoranschlag erstellt wurde, in dem eine Reihe von Ansätzen an die finanzielle Entwicklung angepasst werden musste.

Der Entwurf des ersten Nachtragsvoranschlages lag in der Zeit vom 07.10.2020 bis 21.10.2020 zur Einsicht auf. Stellungnahmen sind keine eingelangt.

Zwischenzeitlich wurden beim Nachtragsvoranschlag 2020 noch folgende Anpassungen im Finanzierungs- bzw. im Ergebnishaushalt vorgenommen. So wurden die nicht veranschlagte Gemeindeausstattung und der Kanalleitungskataster durch Reduktion beim Baumkataster, beim Bauhof Ankauf Maschinen und der nicht veranschlagten Förderung durch das Bundesdenkmalamt abgedeckt:

Konto Nr.		FVA	EVA
5/029000-614000	Gemeindeamt, Ausstattung	EUR 31.600,--	EUR 31.600,-
1/820000-020000	Bauhof, Anschaffung Masch.	EUR 0,--	-
6/362000+860000	San. Karner, Förderung BDA	EUR 6.000,--	EUR 6.000,-
5/851200-720000	Kanalleitungskataster, Schlussre..	EUR 14.600,--	EUR 14.600,--
1/815000-618100	Baumkataster	EUR 17.400,--	EUR 17.400,--

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Haushaltsbeschluss 2020 vom 19.12.2019 wird derart geändert, dass er wie folgt lautet:

Haushaltsbeschluss 2020

1. Voranschlag

Aufwendungen Ergebnishaushalt	EUR 3.639.900,--
<u>Erträge Ergebnishaushalt</u>	<u>EUR 3.769.800,--</u>
	EUR 129.900,--
Auszahlungen Finanzhaushalt	EUR 3.938.000,--
<u>Einzahlungen Finanzhaushalt</u>	<u>EUR 3.998.900,--</u>
	EUR 60.900,--

Gesamtbetrag der aufgenommenen Darlehen: EUR 200.000,--
(EUR 200.000,-- Straßenbau)

Gesamtbetrag von Zahlungsverpflichtungen gem. § 73 abs. 3 lit. c NÖGO

Wortmeldungen: GR Mag. Andrea Rauscher, GGR Franz Pennauer, Bgm. Dr. Hans Wallowitzsch

Abstimmungsergebnis: **Mehrstimmig angenommen**

11 Fürstimmen,

5 Gegenstimmen, (Team A, GGR Johannes Krems, GR Franz Lackner, GR Matthias Hansy)

1 Stimmenthaltung (GGR Franz Pennauer)

GR Olivia Höferl-Marhold nimmt an der Sitzung teil.

TOP 5

Bericht über die Gebarungseinschau durch die Aufsichtsbehörde vom 31.07.2020 und Stellungnahme

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Im Juli 2020 erfolgte durch das Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe IVW3, Abteilung Gemeinden eine Gebarungseinschau. Das Ergebnis (Schreiben vom Amt der NÖ Landesregierung vom 31.07.2020) wird gemäß § 89 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973 dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und verlesen (Beilage zum Protokoll).

Folgende **Stellungnahme** wird innerhalb offener Frist der Aufsichtsbehörde mitgeteilt:

Buchführung – Barkasse: Der Barbestand wird täglich mit dem Saldo im Kassabuch festgestellt. Ein diesbezüglicher Bestandsnachweis wird der Kassenverwalterin und dem Bürgermeister zur Kenntnisnahme vorgelegt und an die Buchhaltung weitergeleitet. Diese übernimmt die Buchungen nach Vorlage der Belege ins Hauptbuch.

Kassenbestandsaufnahme: Die Buchhaltung wurde darauf hingewiesen darauf zu achten, dass im Kassenabschluss des Rechnungsabschlusses zukünftig sämtliche Bestände zum 31.12. des laufenden Jahres erfasst werden.

Rechnungsabschluss 2019: Der Istfehlbetrag wurde im ersten Nachtragsvoranschlag 2020 veranschlagt.

Voranschlag und Nachtragsvoranschlag 2020: Die wesentlichen Änderungen wurden im ersten Nachtragsvoranschlag 2020 berücksichtigt. Auf die Ausgeglichenheit des Finanzierungshaushaltes wurde geachtet.

Finanzlage und Vorschau:

Bis 31.10.2020 sind aufgrund der „Corona-Krise“ vor allem die Ausfälle des Kurhauses (Kurzentrum Ludwigstorff GmbH) in Gesamthöhe von EUR 116.953,92 angefallen und wurden in der Gemeindevorstandssitzung am 04.11.2020 zinsfrei bis 31.12.2020 gestundet und als monatliche Ratenzahlung bis 31.12.2021 genehmigt. Durch diverse einmalige Mehreinnahmen (Kanalanschlussgebühr plus EUR 40.000,--; Windpark Ausgleichszahlung plus 17.000,--; Aufschließungsabgabe plus EUR 37.000,--; Zinsennachzahlung Schul- und Kindergartenfonds plus EUR 11.000,--; Ausstehende Förderung Bundesdenkmalamt für Karnersanierung plus EUR 6.000,-; Förderung für den Kanalkataster plus EUR 7.300,--) und Einsparung an Projekten (Keine Sanierung der Sulzbachböschung EUR 30.000,--; Verschiebung des Ankaufs Maschinen Bauhof EUR 30.000,--; keine Anschaffung von Fahrzeug EUR 5.000,--; Verschiebung der Servitutentschädigungszahlungen EUR 12.000,--, Reduzierung des Baumkatasters EUR 7.600,--) und kleineren Einsparungsbeträge können die Mindereinnahmen bzw. Stundungen ein wenig abgedeckt werden. Sämtliche Zahlen wurden in den Nachtragsvoranschlag 2020 eingearbeitet.

Wortmeldungen: GGR Franz Pennauer, GGR Johannes Krems, Bgm. Dr. Hans Wallowitsch

Abstimmungsergebnis: **Mehrstimmig angenommen**

11 Fürstimmen, 7 Enthaltungen (ÖVP, Team A)

TOP 6

Vergabe von Lieferung und Leistungen

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Im Zuge des Bauverfahrens in der Feldgasse/Steinabrunngasse zur Errichtung von Reihenhäusern durch die „Projekt EZ 933 Altenburg GmbH“ wurde die unentgeltliche Abtretung von Straßengrund in der Feldgasse aufgetragen. Zur Herstellung des Straßenverlaufs und Anpassung der Ein- und Ausfahrten liegt ein Anbot von der Firma Pittel+Brausewetter in der Höhe von EUR 34.854,75 exkl. MWSt. (EUR 41.825,70 inkl. MWSt) abzgl. 4 % Rabatt und 2 % Skonto vor.

Antrag,

Der Gemeinderat möge die im Sachverhalt genannten Lieferung und Leistung Straßenbau von der Firma Pittel+Brausewetter zum Preis von EUR 34.854,75 exkl. MWSt. (EUR 41.825,70 inkl. MWSt) abzgl. 4 % Rabatt und 2 % Skonto beschließen.

Wortmeldungen: GGR Johannes Krems, GGR Franz Pennauer, GR Matthias Hansy, Bgm. Dr. Hans Wallowitsch, GR Ing. Hermann Terscinar, GR Gerhard Trott

Abstimmungsergebnis: **Mehrstimmig angenommen**

17 Fürstimmen, 1 Stimmenthaltung (GGR Johannes Krems)

TOP 7

Partnerschaftsvertrag Windkraftanlagen

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Mit Verordnung der NÖ Landesregierung über das sektorale Raumordnungsprogramm Windkraftnutzung in NÖ wurden die Zonen, die die Aufstellung einer genügenden Anzahl von Windkraftanlagen ermöglichen, um die Ziele des NÖ Energiefahrplanes 2030 zu erreichen, festgelegt. Die Widmungsart „Grünland-Windkraftanlage“ darf nur mehr in bestimmten Zonen erfolgen. Die Ausweisung dieser Zone im Bereich von Bad Deutsch-Altenburg zeigt, dass aus derzeitiger Sicht die Möglichkeit bis zu 3 weiteren Windkraftanlagen zu errichten, besteht. Gemeinsam mit dem Energiepark Bruck wurde ein „Partnerschaftsvertrag im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb von Windkraftanlagen“ (Beilage zum Protokoll) erarbeitet. Weiters wurde eine ergänzende „Unterstützungsvereinbarung zur Feldwegeerhaltung im Windparkareal“ (Beilage zum Protokoll) für die zusätzlich genutzten Feldwege mit einem Pauschalbetrag von EUR 480,- p.a. erarbeitet. Der Gesamtbeitrag für die Wegeerhaltung beträgt nun EUR 1.500,- pro Jahr.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den „Partnerschaftsvertrag im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb von Windkraftanlagen“ und die „Unterstützungsvereinbarung zur Feldwegeerhaltung im Windparkareal“ (Beilagen zum Protokoll) beschließen.

Wortmeldungen: Keine

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TOP 8

Vereinbarung über die Abtretung von Verkehrsflächen

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

In der Sitzung des Gemeinderats vom 05.07.1983 wurde für die Bauland-Aufschließungszone A6 in der Steinabrunggasse 19 als Freigabebedingung die Festlegung des Niveaus der zu errichtenden Verkehrsfläche festgelegt. Nach zahlreichen Gesprächen und Erstellung der nun vorliegenden Unterlagen ist die Freigabebedingung erfüllt und wird eine entsprechende Freigabeverordnung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Bezüglich der unentgeltlichen Abtretung der Verkehrsflächen wurde die nachfolgende Vereinbarung mit den Eigentümern samt Rechtsnachfolgern erarbeitet und von den Eigentümern bereits unterzeichnet.

Antrag

Der Gemeinderat möge die folgende Vereinbarung über die Abtretung von Verkehrsflächen beschließen:

VEREINBARUNG zwischen **Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg** sowie **Mag. Andreas Wertanek, geb., 30.09.1983, 2405 Hundsheim, Altenburgerstraße 22** und **Michael Wertanek BSc, geb., 13.09.1979, 1140 Wien, Mittlere Straße 34** über die **Abtretung von Verkehrsflächen**

Alle gemeinsam auch „Vereinbarungspartner“ genannt.

Gemäß § 12 der NÖ Bauordnung, Abs. 2a, wird bezüglich der Grundstücke Nr. 359/1, 359/2, 359/3, 359/4, 359/5 und 360/3 alle KG 05101 Bad Deutsch-Altenburg folgendes vereinbart:

Die Herren Mag. Andreas Wertanek und Michael Wertanek BSc. als Eigentümer der gegenständlichen Grundstücke, verpflichten sich unwiderruflich vor Freigabe der Aufschließungszone BW-2WE-A6, KG 05101 Bad Deutsch-Altenburg, in den Teilbereichen der Grundstücke Nr. 359/1, 359/2, 359/3, 359/4, 359/5 und 360/3, die in der Plandarstellung (Entwurfsplan Straßenprojektshöhen an Grundgrenze, GZ 1408-05/20, DI Franz Paikl, September 2020) im Detail dargestellten, gelb markierten Verkehrsflächen unentgeltlich an die Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg abzutreten. Die genannte Plandarstellung „Entwurfsplan Straßenprojektshöhen, GZ 1408-05/20, DI Franz Paikl, September 2020“ und die Plandarstellung „Teilfreigabe BW-2WE-A6, dieLandschaftsplaner.at ZT-GmbH, 25.09.2020., (jeweils Beilagen zur Vereinbarung) stellen einen integrierten Bestandteil dieser Vereinbarung dar.

Die grundbücherliche Durchführung ist von den zur Grundabtretung verpflichteten Eigentümern, Herrn Mag. Andreas Wertanek, geb. 30.09.1983 und Michael Wertanek BSc., geb. 13.09.1979, zu veranlassen. Die Grundflächen sind lastenfrei und geräumt von Bauwerken, Gehölzen und Materialien zu übergeben.

Solange die abgetretene Grundfläche noch nicht zum Ausbau oder zur Verbreiterung der Verkehrsfläche benötigt wird, darf/dürfen der/die Eigentümer der angrenzenden Bauplätze ihre unentgeltliche Nutzung beanspruchen.

Die Vereinbarungspartner verzichten ausdrücklich auf das Recht, diese Vereinbarung wegen Irrtums anzufechten.

Der Inhalt dieser Vereinbarung geht vollinhaltlich auf allfällige Rechtsnachfolger und/oder Erben der Vereinbarungspartner über.

Gerichtsstand für die Vereinbarungspartner und deren Rechtsnachfolger/Erben ist ausschließlich Bruck an der Leitha.

Diese Vereinbarung wird in drei Originalen ausgefertigt. Die Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg, Herr Mag. Andreas Wertanek und Michael Wertanek BSc. erhalten jeweils ein Original.

Wortmeldungen: Keine
Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TOP 9 Verordnung über die Teilfreigabe BW-2WE-A6

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

In der Sitzung des Gemeinderats vom 05.07.1983 wurde für die Bauland-Aufschließungszone A6 in der Steinabrunngasse 19 als Freigabebedingung die Festlegung des Niveaus der zu errichtenden Verkehrsfläche festgelegt. Die entsprechenden Unterlagen wurden durch das Büro dieLandschaftsplaner.at ZT-GmbH (Plandarstellung Teilfreigabe BW-2WEW-A6 vom 25.09.2020) sowie durch das Büro DI Franz Paikl (Plandarstellung Entwurfsplan, Straßenprojekthöhen an Grundgrenze, GZ 1408-05/20 vom September 2020) erstellt. Die Freigabe mittels Verordnung des Gemeinderats kann somit erfolgen.

Antrag

Der Gemeinderat möge die folgende Freigabeverordnung beschließen:

VERORDNUNG

§ 1

Gem. §16 Abs. 4 NÖ ROG 2014 idGF. wird die Aufschließungszone BW-2WE-A6, KG Bad Deutsch-Altenburg, in den Teilbereichen der Grundstücke Nr. 359/1, 359/2, 359/3, 359/4, 359/5 (Plandarstellung Teilfreigabe BW-2WE-A6, dieLandschaftsplaner.at ZT-GmbH, 25.09.2020 sowie Plandarstellung Entwurfsplan Straßenprojekthöhen an Grundgrenze, GZ 1408-05/20, DI Franz Paikl, September 2020) zur Bebauung freigegeben.

§ 2

Als Voraussetzung der Freigabe für die Bauland Aufschließungszone BW-2WE-A6 wurden in der Sitzung des Gemeinderats vom 5. Juli 1983 folgende Bedingungen festgelegt:

Festlegung des Niveaus der zu errichtenden Verkehrsfläche

Die Freigabevoraussetzungen für die Bauland Aufschließungszone BW-2WE-A6 sind erfüllt.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Wortmeldungen: Keine
Abstimmung: Einstimmig angenommen

TOP 10

Neuvergabe Hausverwaltung

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Die Zusammenarbeit mit der Hausverwaltung Immobilien Pittnauer ist in der Vergangenheit nicht immer optimal gelaufen. Relativ lange Reaktionszeiten sowie ein nicht immer kundenfreundliches Verhalten sowohl den Mietern als auch den Organen der Gemeinde gegenüber haben die Zusammenarbeit gekennzeichnet.

Als mögliche Alternative hat sich die ebenfalls im Ort tätige Hausverwaltung Meister & Pilgram GmbH, mit Herrn Christopher Köck als Geschäftsführer, angeboten. Selbiger hat in einem ersten Gespräch bzgl. der zu erfüllenden Aufgaben und Dienstleistungen einen guten Eindruck hinterlassen. Das Verwaltungshonorar ist grundsätzlich im § 22 des Mietrechtsgesetzes geregelt und analog zu jenem der bislang tätigen Hausverwaltung.

Antrag

Der Gemeinderat möge beginnend mit 01.01.2021 die Verwaltung der gemeindeeigenen Wohnhäuser Badgasse 4 und Wienerstraße 17 einschließlich jeweiliger Vollmacht zur Erledigung der damit verbundenen Rechtsgeschäfte und Vertretungen an die Hausverwaltung Meister&Pilgram GmbH, Hainburg a.d. Donau, vergeben.

Wortmeldungen: Keine

Abstimmung: Einstimmig angenommen

Beilagen zum Protokoll:

Bericht über die Gebarungseinschau durch die Aufsichtsbehörde vom 31.07.2020

Partnerschaftsvertrag Windkraftanlagen

Unterstützungsvereinbarung zur Feldwegeerhaltung

Vereinbarung über die Abtretung von Verkehrsflächen

Schriftführerin:
(AL Ingrid Fink-Wolfram)

Gemeinderat (SPÖ):
(GR Gerhard Trott)

Gemeinderat (Team Altenburg):
(GR Mag. Andrea Rauscher)

Gemeinderat (WIR):
(GR Ing. Hermann Terscinar)

Gemeinderat (FPÖ):
(Vizebgm. Markus Keprt)

Gemeinderat (Volkspartei B. D.-Altenburg):
(GGR Johannes Krems)

Bürgermeister:
(Bgm. Dr. Hans Wallowitsch)